

Antragsteller/in

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Kfz-Kennzeichen
(höchstens zwei Nennungen möglich)

Parkkartennummer

Ich bin: Bewohner der Altstadt
 Arbeitnehmer bei

Gewerbebetreibender der Altstadt

Ich parke hauptsächlich zu folgenden Uhrzeiten im Parkhaus: von _____ bis _____ Uhr

Hiermit beantrage ich eine

- Jahresparkkarte (nur Anwohner im Altstadtgebiet):
453,00 €/Jahr (1.Karte), 747,00 € (jede weitere Karte)
- Halbjahresparkkarte (Gewerbebetreibende im Altstadtgebiet):
272,00 €/½ Jahr (Jan.-Juni/Juli-Dez.), (jede weitere Karte) 340,00 €/½ Jahr (Jan.-Juni/Juli-Dez.)

zzgl. einmalige 23,80 € Kautions, die bei Verlust der Parkkarte einbehalten wird

Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

IBAN

BIC

Name/Vorname des Kontoinhabers

Kreditinstitut/Ort

Datum/Unterschrift des Kontoinhabers

Mandatsreferenz
(wird von der Stadt Meersburg zugeteilt)

Ich / Wir ermächtigen den Gemeindeverwaltungsverband Meersburg, Zahlungen von Meinem / unserem Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Gemeindeverwaltungsverband auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann /Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information:

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt. Fällt der Termin auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag wird am darauf folgenden Werktag abgebucht.

Bitte schicken Sie das unterschriebene Formular im Original an uns zurück!

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben
Das Merkblatt zum Datenschutz habe ich gelesen und verstanden.

Datum/Unterschrift

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die wesentlichen Grundlagen des Datenschutzes erläutern und Sie über Ihre Rechte informieren.

1. Was ist der Zweck des Datenschutzes?

Datenschutz ist ein Grundrecht. Es schützt jeden Bürger vor der Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte. Jeder hat grundsätzlich das Recht, über die Erfassung und Verarbeitung seiner Daten selbst entscheiden zu können.

Datenschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere der EU-DSGVO vom 25. Mai 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgrundverordnung, nachfolgend DSGVO abgekürzt) sowie nationale Datenschutzbestimmungen untersagen es, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Gesetze können den Umgang mit personenbezogenen Daten aber auch erlauben.

Was personenbezogene Daten sind, ist u.a. in Art. 4 Nr. 1 der DSGVO definiert. Darunter fallen etwa Namen, Kontaktdaten, Bankverbindung oder Angaben über den Gesundheitszustand einer Person. Die besonderen Kategorien personenbezogener Daten, auch als sensible Daten bekannt, werden unter Art. 9 Nr. 1 DSGVO definiert und umfassen u.a. die rassistische Herkunft, die religiöse Überzeugung oder auch die Gesundheitsdaten.

Daten über juristische Personen (z.B. Firmenadressen) unterfallen nicht dem Datenschutz – hier gelten aber andere Geheimhaltungspflichten, z.B. aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, der Gewerbeordnung, dem Wettbewerbs- und Strafrecht sowie arbeitsvertragliche Regelungen zum Geschäftsgeheimnis.

2. Wann dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden?

Gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO müssen personenbezogene Daten auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person (Betroffene) nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden. Nach Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO müssen personenbezogene Daten zudem in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich dem Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Personenbezogene Daten dürfen nach Art. 6 DSGVO nur verarbeitet werden, wenn eine der folgenden Grundlagen vorliegt:

- **Einwilligung**
- **zur Erfüllung eines Vertrages**
- **zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung**
- **um lebenswichtige Interessen zu schützen**
- **aufgrund einer Aufgabe im öffentlichen Interesse**
- **in Ausübung der übertragenen öffentlichen Gewalt erfolgt oder**
- **wenn die Verarbeitung nach einer Abwägung zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt**

Eine Erlaubnis liegt auch vor, wenn der Betroffene eine freiwillige, wirksame und nachweisbare Einwilligung in die konkrete Datenverarbeitung abgegeben hat.

Jede unbefugte Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke, als die genannten ist untersagt.

Es wird darauf hingewiesen, dass (Bild)Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen **abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die** Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Eine dafür erteilte Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Wegzug oder Ableben. Ein Widerruf der Einwilligung nach einem Wegzug oder im Todesfall ist nur möglich, wenn der Betroffene oder seine Nachkommen nachweisen können, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Sollten Sie unsicher sein, ob ein konkreter Datenverarbeitungsvorgang zulässig ist, sprechen Sie den Datenschutzbeauftragte (Kontaktdaten am Ende des Merkblattes) an.

3. Welche Rechte haben Betroffene?

Die Betroffenen (z.B. Bürger) haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. In bestimmten Fällen können sie auch eine Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch oder Übertragung ihrer Daten verlangen.

- **Eine Berichtigung kommt etwa in Betracht, wenn die Daten unrichtig sind.**
- **Daten sind zwingend zu löschen, wenn der Rechtsgrund für die Erhebung bzw. Speicherung nicht (mehr) besteht und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.**

Voraussetzung hierfür ist, dass der Betroffene weiß, wo, welche und wofür Daten gespeichert und genutzt werden. Deshalb ist der Betroffene von der verantwortlichen Stelle bei **erstmaliger Speicherung** seiner Daten über die Datenverarbeitung genau zu informieren. Die Datenschutzrechte der Betroffenen sind vielfältig und ihnen muss **spätestens innerhalb eines Monats** nach Eingang des Antrages nachgekommen werden. Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte. Betroffene haben aber auch die Möglichkeit, sich an die datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden der Bundesländer zu wenden (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>) .

Die Behörde ist nicht nur verpflichtet, diese Rechte anderer zu wahren, sondern als Datenverarbeiter auch berechtigt, sich auf diese Rechte zu berufen.

Unsere Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.meersburg.de/datenschutz> nachlesen.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
e-mail: datenschutz@meersburg.de

Stand 20.10.2022